

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 18/436 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 2120 (2013) vom 10. Oktober 2013 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 5. Februar 2014 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) bis zum 31. Dezember 2014 mit bis zu 3.300 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Das ISAF-Mandat läuft am 31. Dezember 2014 zeitgleich mit der Resolution 2120 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und dem vom Nordatlantik-Rat beschlossenen Operationsplan aus. Die Beendigung der ISAF-Mission erfolgt in dem gemeinsamen Verständnis von Afghanistan und der internationalen Gemeinschaft, dass auf den bis Ende 2014 abzuschließenden Transitionsprozess eine Transformationsdekade folgt. Die „Übergabe in Verantwortung“ hat die erfolgreiche Überleitung der Sicherheitsverantwortung an die afghanischen Sicherheitskräfte als einen Schlüssel für den Erfolg erkannt. Diese Übergabephase hat 2011 begonnen und wird planmäßig bis Ende 2014 abgeschlossen werden. Mit der Befähigung der ANSF, Operationen zu planen und ohne direkte Unterstützung oder Unterstützung mit Fähigkeiten der ISAF durchzuführen, ist der Grundstein für die planmäßige Beendigung des NATO-geführten ISAF-Einsatzes zum 31. Dezember 2014 gelegt. Die Transformationsdekade soll militärisch mit einer von der NATO geführten Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission, der Resolute Support Mission (RSM), unterstützt werden. Diese neue Mission ist nicht als Kampfeinsatz geplant und damit deutlich von ISAF zu unterscheiden. Das Zustandekommen von RSM hängt insbesondere vom erfolgreichen Abschluss eines bilateralen Sicherheitsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Afghanistan ab. Deutschland ist grundsätzlich bereit, als so genannte Rahmennation im Norden und als einer der größten Truppensteller besondere Verantwortung zu über-

nehmen. In Erwartung dieser Folgemission ist das Mandat des Sicherheitsrates für ISAF bis zum 31. Dezember 2014, also unmittelbar bis zum Beginn von RSM, gültig. Deutschland knüpft seine grundsätzliche Bereitschaft zu einer Beteiligung an der Resolute Support Mission dabei an konkrete Voraussetzungen wie eine förmliche Einladung durch die Regierung von Afghanistan, ein NATO-Afghanistan-Truppenstatut, eine Sicherheitslage, die das fortgesetzte Engagement zulässt und insbesondere die hinreichende Beteiligung multinationaler Partner mit substantiellen Fähigkeiten. Der Einsatz soll – wie bereits in Resolution 2120 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen angelegt – auf einer neuen VN-Sicherheitsratsresolution beruhen. Die Beteiligung deutscher Soldaten stünde unter dem Vorbehalt der konstitutiven Zustimmung durch den Deutschen Bundestag. Im Kontext dieser verringerten militärischen Präsenz kommt der Entwicklungszusammenarbeit und dem zivilen Aufbau eine besondere Rolle bei der weiteren sozialen, wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung Afghanistans zu. Auch das zivile Engagement der Bundesregierung muss sich auf ggfs. veränderte Rahmenbedingungen in Afghanistan vorbereiten. Trotz der bisherigen positiven Erfahrungen wird die Bundesregierung die Personalsicherheit der Mitarbeiter der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auch weiterhin durch ein eigenes Risikomanagement und eine enge Abstimmung im Rahmen des vernetzten Ansatzes der Bundesressorts bestmöglich sicherstellen. Die Bundesregierung ist weiterhin der Überzeugung, dass nur ein afghanisch geführter Friedens- und Versöhnungsprozess Stabilität für Afghanistan und die Region bringen kann. Am Ende dieses Prozesses müssen alle Seiten, neben dem Verzicht auf Gewalt und dem vollständigen Bruch mit dem internationalen Terrorismus, vor allem die afghanische Verfassung anerkennen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und eine Stimme aus der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/436 anzunehmen.

Berlin, den 19. Februar 2014

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Niels Annen, Wolfgang Gehrcke und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/436** in seiner 14. Sitzung am 13. Februar 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 5. Februar 2014 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) bis zum 31. Dezember 2014 mit bis zu 3.300 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Das letzte ISAF-Mandat läuft am 31. Dezember 2014 zeitgleich mit der Resolution 2120 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und dem vom Nordatlantik-Rat beschlossenen Operationsplan aus. Die Beendigung der ISAF-Mission erfolgt in dem gemeinsamen Verständnis von Afghanistan und der internationalen Gemeinschaft, dass auf den bis Ende 2014 abzuschließenden Transitionsprozess eine Transformationsdekade folgt. Die „Übergabe in Verantwortung“ hat die erfolgreiche Überleitung der Sicherheitsverantwortung an die afghanischen Sicherheitskräfte als einen Schlüssel für den Erfolg erkannt. Diese Übergabephase hat 2011 begonnen und wird planmäßig bis Ende 2014 abgeschlossen werden. Mit der Befähigung der ANSF, Operationen zu planen und ohne direkte Unterstützung oder Unterstützung mit Fähigkeiten der ISAF durchzuführen, ist der Grundstein für die planmäßige Beendigung des NATO-geführten ISAF-Einsatzes zum 31. Dezember 2014 gelegt. Die Transformationsdekade soll militärisch mit einer von der NATO geführten Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission, der Resolute Support Mission (RSM), unterstützt werden. Diese neue

Mission ist nicht als Kampfeinsatz geplant und damit deutlich von ISAF zu unterscheiden. Das Zustandekommen von RSM hängt insbesondere vom erfolgreichen Abschluss eines bilateralen Sicherheitsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Afghanistan ab. Deutschland ist grundsätzlich bereit, als so genannte Rahmennation im Norden und als einer der größten Truppensteller besondere Verantwortung zu übernehmen. In Erwartung dieser Folgemission ist das Mandat des Sicherheitsrates für ISAF bis zum 31. Dezember 2014, also unmittelbar bis zum Beginn von RSM, gültig. Deutschland knüpft seine grundsätzliche Bereitschaft zu einer Beteiligung an der Resolute Support Mission dabei an konkrete Voraussetzungen wie eine förmliche Einladung durch die Regierung von Afghanistan, ein NATO-Afghanistan-Truppenstatut, eine Sicherheitslage, die das fortgesetzte Engagement zulässt und insbesondere die hinreichende Beteiligung multinationaler Partner mit substantiellen Fähigkeiten. Der Einsatz soll – wie bereits in Resolution 2120 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen angelegt – auf einer neuen VN-Sicherheitsratsresolution beruhen. Die Beteiligung deutscher Soldaten stünde unter dem Vorbehalt der konstitutiven Zustimmung durch den Deutschen Bundestag. Im Kontext dieser verringerten militärischen Präsenz kommt der Entwicklungszusammenarbeit und dem zivilen Aufbau eine besondere Rolle bei der weiteren sozialen, wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung Afghanistans zu. Auch das zivile Engagement der Bundesregierung muss sich auf ggfs. veränderte Rahmenbedingungen in Afghanistan vorbereiten. Trotz der bisherigen positiven Erfahrungen wird die Bundesregierung die Personalsicherheit der Mitarbeiter der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auch weiterhin durch ein eigenes Risikomanagement und eine enge Abstimmung im Rahmen des vernetzten Ansatzes der Bundesressorts bestmöglich sicherstellen. Die Bundesregierung ist weiterhin der Überzeugung, dass nur ein afghanisch geführter Friedens- und Versöhnungsprozess Stabilität für Afghanistan und die Region bringen kann. Am Ende dieses Prozesses müssen alle Seiten, neben dem Verzicht auf Gewalt und dem vollständigen Bruch mit dem internationalen Terrorismus, vor allem die afghanische Verfassung anerkennen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat zu dem Antrag auf Drucksache 18/436 kein Votum abgegeben.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/436 in seiner 8. Sitzung am 19. Februar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zustimmung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/436 in seiner 6. Sitzung am 19. Februar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/436 in seiner 5. Sitzung am 19. Februar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/436 in seiner 5. Sitzung am 19. Februar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/436 in seiner 6. Sitzung am 19. Februar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und eine Stimme aus der Fraktion der SPD die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 19. Februar 2014

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Niels Annen
Berichtersteller

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Omid Nouripour
Berichtersteller